

Jahresbericht 2014 zur WetzlarCard

1 Allgemeine Hinweise

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgegeben, erst mit zunehmendem Bekanntheitsgrad stieg die Nachfrage ab März 2013 an. In dem Jahresbericht für das Jahr 2014 wird aus diesem Grund auf Vergleiche zu den Ergebnissen des Jahres 2013 verzichtet.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an Personen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten, des Weiteren an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG.

Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

Mit der Neueinführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird zu den jeweiligen Stichtagen die Anzahl der zum Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, insofern sind die Daten nur bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2015 wird ein vergleichendes Berichtswesen eingeführt.

2 Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket eröffnet Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 25 Jahren bessere Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten. Neben dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis sind hier auch Kinder von Wohngeldempfängern anspruchsberechtigt. Die Leistungen der WetzlarCard konkurrieren nicht mit diesem Angebot, sondern ergänzen die Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Schüler/-innen mit Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung bzw. mit Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten keine Fahrscheine für die Wetzlarer Verkehrsbetriebe nach dem Leistungskatalog der WetzlarCard.

2.1 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

- Für Nutzer/-innen einer Kindertageseinrichtung oder einer allgemein bildenden Schule können die Kosten für Tagesausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

- Schüler/-innen der Sekundarstufe II können unter bestimmten Voraussetzungen eine Jahreskarte oder einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten beantragen.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich bis zu 10 € für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten bezuschusst werden, Schüler/-innen erhalten für ihre Schulausstattung einen Zuschuss in Höhe von 100 € jährlich.
- Eine ergänzende Lernförderung (Nachhilfe) kann bezuschusst werden, um die Lernziele in der Schule zu erreichen.
- Kostenübernahme für ein gemeinsam angebotenes Mittagessen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen (nicht in Horteinrichtungen).

Anspruchsberechtigte nach SGB II erhalten die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter. Kinder von Asylbewerbern erhalten die Leistungen vom Lahn-Dill-Kreis. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder von Wohngeldempfängern und Kinderzuschlagsberechtigten werden vom Sozialamt der Stadt Wetzlar gewährt.

Im Jahr 2014 wurden seitens des Jobcenters Leistungen in Höhe von 1.231.208 € für Anspruchsberechtigte aus dem gesamten Lahn-Dill-Kreis erbracht. Zahlen für die Stadt Wetzlar können vom Jobcenter nicht zur Verfügung gestellt werden, nach langjähriger Erfahrung dürfte etwa 1/3 des Gesamtbetrages auf Einwohner/-innen der Stadt Wetzlar entfallen, mithin also ca. 410.000 €. Seitens des Sozialamtes wurden Leistungen in Höhe von 71.434 € für Anspruchsberechtigte aus Wetzlar erbracht.

Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2014				
Leistung/Bedarf	Leistungen für SGB II - Empfänger gesamter LDK	anteilig 1/3 für Stadt Wetzlar	Leistungen des Sozialamtes	Stadt Wetzlar gesamt
Ausflüge (Schule und Kita)	8.485 €	2.828 €	474 €	3.302 €
Mehrtägige Fahrten (Schule und Kita)	209.143 €	69.714 €	14.403 €	84.117 €
Schülerbeförderung	88.380 €	29.460 €	964 €	30.424 €
Schulbedarf	318.731 €	106.244 €	19.463 €	125.706 €
Lernförderung	304.749 €	101.583 €	12.841 €	114.424 €
Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Tagespflege	264.957 €	88.319 €	20.316 €	108.635 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	36.763 €	12.254 €	2.974 €	15.228 €
Insgesamt im Jahr 2014	1.231.208 €	410.402 €	71.435 €	481.836 €

3 Statistische Daten

Zum Stichtag 31.12.2014 sind insgesamt 1.710 Einwohnerinnen und Einwohner im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Dies entspricht gegenüber dem Stichtag 30.06.2014 (1.609) einer Steigerung von 6,3 %.

3.1 Verteilung nach Stadtteilen

Stadtteil	männlich	weiblich	gesamt
Kernstadt	633	845	1478
Blasbach	0	1	1
Dutenhofen	3	6	9
Garbenheim	14	13	27
Hermannstein	34	44	78
Münchholzhausen	6	5	11
Nauborn	38	35	73
Naunheim	11	15	26
Steindorf	4	3	7
Gesamt:	743	967	1710

3.2 Verteilung nach Anspruchsgründen

Anspruchsgründe	männl.	weibl.	ges.	in %
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II	445	562	1007	58,9%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	161	226	387	22,6%
Besitzstand Seniorenpass	42	98	140	8,2%
Leistungen nach dem AsylbLG	74	60	134	7,8%
Kindergeldzuschlag	21	21	42	2,5%
Gesamt:	743	967	1.710	100,0%

3.3 Verteilung nach Herkunft und Geschlecht

Herkunft	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
deutsch	506	690	1196	69,9%
nichtdeutsch	237	277	514	30,1%
	743	967	1710	100,0%

3.4 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	17	6	23	1,3%
7 bis 14 Jahre	126	132	258	15,1%
15 bis 18 Jahre	57	55	112	6,5%
19 bis 30 Jahre	79	91	170	9,9%
31 bis 49 Jahre	156	207	363	21,2%
50 bis 64 Jahre	166	205	371	21,7%
über 64 Jahre	142	271	413	24,2%
Gesamt:	743	967	1710	100,0%

3.5 Haushaltsmittel

Im Haushaltsjahr 2014 wurden 100.000 € im Haushaltsplan eingestellt, weitere 55.000 € wurden aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen, so dass ein Gesamtvolumen in Höhe von 155.000 € zur Verfügung stand.

4 Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 31.12.2014

4.1 Musikschule Wetzlar

4.1.1 Leistungen der Musikschule

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

4.1.2 Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule

- Keine -.

4.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

4.2.1 Leistungen im Rahmen der WetzlarCard

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten. Zum Tarif- und Fahrplanwechsel am 15.12.2013 wurde in Wetzlar die für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Stadtpreisstufe 1 eingeführt. Gemäß Magistratsbeschluss vom 23.06.2014 wurde der Leistungskatalog zur WetzlarCard entsprechend angepasst.

Diese Leistungen sind eine nicht unerhebliche Voraussetzung dafür, dass andere Angebote, die von der WetzlarCard umfasst werden, nutzbar sind.

4.2.2 Inanspruchnahme der Leistung

Ausgabe von Gutscheinen

Bis zum 31.12.2014 wurden 28.318 Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 116.103,80 € ($28.318 \times 4,10 \text{ €}$) und 3.498 Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 8.570,10 € ($3.498 \times 2,45 \text{ €}$) ausgegeben. In dem Gesamtwert in Höhe von 124.673,90 € sind die im Verlauf des Jahres 2013 mit Gültigkeit für das Jahr 2014 ausgegebenen Gutscheine enthalten. Die Gutscheine können im gesamten Kalenderjahr der Gültigkeit und im Monat Januar des darauf folgenden Jahres eingesetzt werden; erfahrungsgemäß werden von den Berechtigten nicht alle Gutscheine eingesetzt.

Abrechnung der Gutscheine

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen des Prüfberichtes zur WetzlarCard vom 10.04.2014 wurde am 21.07.2014 zwischen der Stadt Wetzlar und den Wetzlarer Verkehrsbetrieben eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung enthält verbindliche Regelungen zur Abrechnung und zur Einlösung der Gutscheine, diese Vereinbarung trägt zur Verhinderung eines möglichen Missbrauchs bei.

Seitens der Wetzlarer Verkehrsbetriebe wurden im Jahr 2014 lediglich 110.050,40 € für eingelöste Gutscheine in Rechnung gestellt. Eingelöst und abgerechnet wurde ein Anteil von 88,3 % der ausgegebenen Gutscheine. Es wurden 104.553,50 € (Stadtpreisstufe 1 Erwachsene) und 5.496,90 € (Stadtpreisstufe 1 für Kinder) mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben abgerechnet. Für Einwohner/-innen aus Naunheim und

Blasbach wurden bis 31.12.2014 für Erwachsene 1.795,90 € erstattet; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die beiden Stadtteile nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

4.3 Freizeithalle Westend

4.3.1 Leistungen

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

4.3.2 Inanspruchnahme der Leistungen

Im Jahr 2015 wurde die Freizeithalle dreimal für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen. Der Einnahmeausfall beträgt 90,00 € (12 x 7,50 €).

4.4 Leistungen des Jugendamtes

4.4.1 Städtische Kindertagesstätten

Kinder von Inhaber/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

4.4.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrags ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 16 Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen 16 Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

4.4.3 Ferienprogramme

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

4.4.4 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben sieben Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Einnahmeausfall beträgt inklusive der Kosten externer Anbieter 72 €.

Die Angebote des Sommerferienprogrammes wurden von 69 Teilnehmenden in Anspruch genommen. Von den Teilnehmenden wurden insgesamt 175 Veranstaltungen gebucht. Der Einnahmeausfall inklusive der Kosten für externe Anbieter beträgt 1.295 €.

Anlässlich der Kinderkulturtage haben 21 Teilnehmende 26 Veranstaltungen gebucht, der Einnahmeausfall inklusive der Kosten für externe Anbieter beträgt 101 €.

4.5 Jugendbildungswerk

4.5.1 Leistungen des Jugendbildungswerks

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

4.5.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Berichtszeitraum haben elf Teilnehmende 23 Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Einnahmeausfall beträgt 128 €.

4.6 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

4.6.1 Leistungen des Seniorenbüros

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

4.6.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Berichtszeitraum haben 20 Inhaber/-innen der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Einnahmeausfall beträgt 52,50 €.

4.7 Wetzlarer Stadtbibliothek

4.7.1 Leistungen der Stadtbibliothek

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger unentgeltlich ausgeliehen. In Folge einer neuen Kostensatzung der Stadtbibliothek zum 01.01.2015 ist die Ausleihe von DVD's ab dem Jahr 2015 für alle Nutzer der Stadtbibliothek kostenfrei, insofern wird auf eine statistische Erfassung ab dem Jahr 2015 verzichtet.

4.7.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Berichtszeitraum haben 28 Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot der Wetzlarer Stadtbibliothek angenommen. Es wurden 616 Filme bzw. DVD's ausgeliehen; der Einnahmeausfall beträgt 616 €.

4.8 Städtische Museen

4.8.1 Leistungen der städtischen Museen

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

4.8.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Berichtszeitraum haben vier Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Einnahmeausfall liegt bei 18 €.

4.9 Volkshochschule Wetzlar

4.9.1 Leistungen der Volkshochschule

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel. Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 23.06.2014 wurde die Beschränkung auf lediglich einen Kurs je Semester aufgehoben.

4.9.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Im Berichtszeitraum haben 32 Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der entstandene Einnahmeausfall für die Volkshochschule liegt bei 2.239,50 €.

4.10 Kulturloge Lahn-Dill

4.10.1 Leistungen der Kulturloge

Die Kulturloge vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

4.10.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Bei der Kulturloge waren im Jahr 2014 insgesamt 477 Gäste aus Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 477 Gästen waren 380 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden von der Kulturloge im Berichtszeitraum 924 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen ausgegeben.

4.11 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

4.11.1 Leistungen der Bäder

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,00 € bzw. 2,00 €.

4.11.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

4.11.3 Hallenbad Europa

Tageskarten Erwachsene gesamt: 20.961

Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard 566

Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard 2,70 %

Tageskarten Jugendliche gesamt: 13.474

Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard 904

Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard 6,71 %

4.11.4 Freibad Domblick

Tageskarten Erwachsene gesamt: 5.955

Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard 556

Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard 9,34 %

Besucherzahl Jugendliche gesamt: 8.718

Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard 2.700

Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard 30,97 %

Der Einnahmeausfall liegt für das Hallenbad Europa bei 1.470 €, für das Freibad Domblick bei 3.256 € und beträgt insgesamt 4.726 € im Jahr 2014.

Auf Grund des hohen Anteils jugendlicher Nutzer wurde der am Kassenautomat des Freibades Domblick frei wählbare Tarif „WetzlarCard“ mit Beginn der Sommerferien, ab dem 28.07.2014, abgeschaltet. Der Zugang für Inhaber/-innen der WetzlarCard erfolgte über eine in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde/Wetzlarer Tafel eingerichtete Sonderkasse. Der Anteil der Besucher/-innen des Freibades mit einer gültigen WetzlarCard sank im August 2014 im Vergleich zum Vormonat bei den Erwachsenen von 12,4 % auf 4,3 % und bei den Jugendlichen von 32,9 % auf 3,0 %. Durch diese Maßnahme konnte die Inanspruchnahme der Leistungen im Rahmen der WetzlarCard durch Nichtberechtigte verhindert werden. Zusätzliche Kosten für das Einrichten der Sonderkasse sind nicht entstanden.

In der Badesaison 2015 wird der Tarif „WetzlarCard“ im Freibad Domblick nicht mehr freigeschaltet, seitens des Badbetreibers wird an hochfrequenten Tagen eine Sonderkasse eingerichtet, zu den weniger frequentierten Zeiten besteht für die Inhaber/-innen der WetzlarCard die Möglichkeit zu klingeln. Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Inhaber/-innen der WetzlarCard an der Gesamtzahl der Freibadbesucher im Jahr 2015 im Vergleich zum Berichtsjahr (damit auch der Missbrauch von Nichtberechtigten) deutlich reduzieren wird.

4.12 Stadtführungen

4.12.1 Leistungen der Tourist-Information

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

4.12.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Bis zum 31.12.2014 haben fünf Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der Einnahmeausfall beträgt 20 €.

4.13 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

4.13.1 Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks

Mit Beschluss des Magistrats vom 23.06.2014 wurden die Leistungen aus der Aktion Stromspar-Check in den Leistungskatalog zur WetzlarCard aufgenommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke in Höhe von 150 € in Anspruch nehmen.

4.13.2 Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Die Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks werden im Sozialamt aktiv beworben. Neben der Vorstellung des Projekts in einer Teamsitzung des Sozialamtes beraten Mitarbeitende des Caritasverbandes seit Juli 2014 an verschiedenen Sprechtagen unserer Kundinnen und Kunden im Sozialamt.

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Jahr 2014 insgesamt 199 Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 34 Haushalte im Sozialhilfebezug und 137 Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 28 Haushalte erhielten Wohngeld.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglichte, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im Jahr 2014 wurden 31 A+++ Geräte bezuschusst und dafür 42 „Stromfresser“ entsorgt, im ersten Quartal 2015 wurde bereits das Ergebnis des Vorjahres erreicht.

5 Zusammenfassung

- Das Angebot der WetzlarCard wird von dem Kreis der Berechtigten sehr gut angenommen und hat sich etabliert. Im Vergleich zum 30.06.2014 ist die Anzahl der Inhaber/-innen einer WetzlarCard von 1.609 auf 1.710 um 6,3 % gestiegen.
- Auf dem Produktkonto Nr. 0540200.617900000 „Aufwendungen für die WetzlarCard“ wurden insgesamt 114.668,04 € verausgabt. Auf die Erstattung der Gutscheine für Fahrscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe entfiel ein Betrag in Höhe von 110.050,40 €. Der Restbetrag in Höhe von 4.6717,64 € (4,2 %) wurde für administrative Zwecke verwendet.
- Die Kosten für die übrigen, im Rahmen der „WetzlarCard“ gewährten Vergünstigungen beliefen sich auf ca. 9.400 €.
- Mit Schreiben des Sozialamtes vom 15.02.2015 wurde Mittelübertragung in Höhe von 40.000 € in das Haushaltsjahr 2015 beantragt, für das Haushaltsjahr 2015 wurden Mittel in Höhe von 120.000 € eingestellt.